



BEKANNTMACHUNG der neuen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Ostallgäu hat die neuen Bodenrichtwerte für die Gemeinde Eisenberg zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Gemäß §§ 196 Abs. 3 Satz 1, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayrische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2022) werden die neuen Bodenrichtwerte durch die Gemeinde Eisenberg in der Zeit vom

24. Juni bis 26. Juli 2024

ortsüblich bekannt gemacht.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gebiet der Gemeinde Eisenberg ist im Rathaus der Gemeinde Eisenberg, Pröbstenerstr. 9, 87637 Eisenberg, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten

**Montag – Freitag
Donnerstag**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

für die Dauer der Auslegung eingesehen werden.

Die ergänzenden Erläuterungen können zu den Geschäftszeiten von Jedermann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte besteht. (§ 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV). Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder im Internet unter www.boris-bayern.de Auskunft über Bodenrichtwerte verlangen bzw. erhalten.

Eisenberg, 19. Juni 2024
GEMEINDE EISENBERG

M. Kössel

Manfred Kössel
Erster Bürgermeister

*angeschlagen: 20.06.2024
abgenommen:*